Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend den 28. September 1878. Nr. 453.

Deutschland.

Berlin, 27. Septbr. Die heutige 8. Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz wurde von dem Vorsitzenden v. Bennigsen eröffnet, von den Mitgliedern ist Abg. v. Stauffenberg auch heute als unwohl entschuldigt. Staatsminister v. Eulenburg ist aus Köln zurückgekehrt und wohnt der Sitzung wieder bei, der baierische Minister von Fäustle fehlt.

Zur Diskussion steht der vielbesprochene § 19: Die Herstellung der obersten Beschwerde-Instanz. Der Regierungsvorschlag geht bekanntlich dahin, einen Ausschuß des Bundesrathes mit diesen Obliegenheiten zu betrauen. Abg. von Kardorff hatte beantragt, eine Kommission aus den Mitgliedern des Reichsamts für Heimathswesen und vier vom Bundesrath gewählten Mitgliedern zu bilden; v. Helldorff und v. Schmid ihrerseits hatten die Wahl einer Kommission von sieben Mitgliedern durch den Bundesrath vorgeschlagen. Bei Beginn der Verhandlungen stellen die Abg. Harnier (nat.-lib.), von Goßler (kons.), v. Schwarze (freikons.) den Antrag, § 19 wie folgt zu fassen:

Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erfolgenden Beschwerden wird eine Kommission von 9 Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im übrigen bestimmt die Kommission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Abg. Harnier begründet den Vorschlag näher mit dem Mangel an Vertrauen und Zustimmung, dem die Einsetzung eines Bundesrathsausschusses begegne. Er und die übrigen Unterzeichner griffen auf den ersten preußischen Vorschlag zurück, jedoch in einer Form, welche der Natur des Gesetzes als eines vorübergehenden besser entspreche. Dem Vorschlag, das Reichsheimathsamt als Mittelpunkt der Organisation zu nehmen, stehe die weitabliegende ursprüngliche Bestimmnng dieses Reichsamtes entgegen.

Abg. Dr. Gneist bezeichnet die eingebrachten Amendements als Versuche zur Auffindung der Quadratur des Cirkels. Die vorgeschlagene Kontrolbehörde könne das Gesetz nicht ausführen; die Ausführung falle daher 25 Landesregierungen zu, welche ein elastisches Polizeigesetz nach ihrer subjektiven Richtung ausführen würden. Die Sache würde sich allerdings praktisch so machen, daß der Leiter der Kommission die Direktive für die Ausführung des Gesetzes im Maße seiner Kraft nach und nach an sich nehmen würde. Allein ein Kollegium stehe außer Konnex mit den einzelnen Landesregierungen; es sei an den Einzelfall gebunden; es sei nicht geeignet, den Dingen im Zusammenhang nahe zu treten. Gesprochene und gedruckte Worte seien nie an sich gefährlich, sie seien das nur im Zusammenhang mit Zeitverhältnissen, Ort und Umständen. Jeder Schritt, der der Kontrolbehörde die Möglichkeit einer effektiven Leitung gebe, entferne sich von den rechtlichen Garantien, jede rechtliche Garantie entziehe der Behörde von ihrer Wirksamkeit, mache sie zur Obecensurbehörde. Er würde, nachdem sein Vorschlag, die Ausführung dem Reichskanzler zu übertragen, von der Kommission abgelehnt sei, die Bundesrathskommission vorziehen, welche in den Fällen, wo sie eine Konzessionsentziehung aufrecht erhalten zu sollen glaubt, die Entscheidung einem Oberverwaltungsgerichtshof überweist.

Abg. Lasker ist nicht in der Lage, dem Vorschlage zuzustimmen; er würde dies nur vermögen bezüglich einer Kontroleinstanz, welche alle Bürgschaften für eine genaue Befolgung der Bestimmung dieses Gesetzes böte. Wenn aus der Organisation der Behörde das Vertrauen hervorgehen soll, so wird niemals eine ad hoc konstruirte Behörde diesem Erforderniß entsprechen.

Abg. v. Goßler: Durch den Gang, den die Berathungen bisher genommen, ist nur der Boden, den die vorliegenden Vorschläge im Allgemeinen einhalten, nicht aber der vom Abg. Gneist noch jetzt vertretene Standpunkt für eine Einigung geeignet. Der Vorschlag Harnier und Genossen erscheint nicht prinzipiell, aber den vorliegenden Umständen nach doch für die erste Lesung annehmbar. Wenn nach den Vorschlägen des Amendements der Kaiser den Vorsitzenden und die nicht dem Bundesrath gehörenden Mitglieder ernennt, so entspricht dies ohne Zweifel mehr dem Geist der Verfassung und auch dem Sinn der Bevölkerung.

Abg. Hänel hält die Ernennung von Mitgliedern der Kommission durch den Bundesrath der Verfassung nicht entsprechend, da es sich um Ernennung von kaiserlichen Beamten handelt. Eine Behörde, welche Vertrauen erweckt, würde mit allen Vorschlägen nicht gewonnen, da es immer nur eine auf Zeit eingesetzte Behörde bleiben wird. Unklar bleibe die Bezeichnung: Kommission. Für einen Bundesraths-Ausschuß giebt es im bestehenden Rechte Normen, der Vorschlag der Regierungen fällt nicht außerhalb des Rahmens des bestehenden Verfassungsrechts, wie vom württembergischen Minister schon näher ausgeführt worden. Die Verantwortlichkeitsverhältnisse bleiben insbesondere bestehen. Die Kommission nach den jetzt gemachten Vorschlägen ist weder ein Bundesrathsausschuß noch auch eine Behörde. Die Garantien, welche das regelmäßige Verhältniß der Verwaltungsbehörde zur Volksvertretung verlangt, sind nicht gegeben. Ebensowenig kann er als gerichtliche Behörde gelten. Er stellt sich lediglich als eine Ausnahmeinstanz für ein Ausnahmegesetz.

Abg. Reichensperger: Ein wirklicher Rechtsschutz wird durch keins der vorliegenden Amendements gewährt. Der Grundgedanke der Neuzeit ist doch die Trennung der Justizverwaltung von der Justiz. Allerdings ist das für den vorliegenden Fall nicht möglich, da man kein der richterlichen Beurtheilung unterliegendes Rechtsgesetz hat machen wollen. Von den vorliegenden Vorschlägen erscheint derjenige des Abgeordneten von Kardorff am ehesten sympathisch, wenn nur die Mitglieder des Heimaths-Amts die nöthige Garantie der Kenntniß darböten. Ob man durch die Qualifikation zum Richteramt im Uebrigen entsprechend erscheine zur Beurtheilung der für die Anwendung dieses Gesetzes in Betracht kommenden Fragen, sei doch in hohem Grade fraglich. Die Anträge Harniers beseitigten zwar diese Bedenken: ein Widerspruch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung enthält er nach bestehenden Analogien der Mitglieder des Disziplinarhofs und der Verwaltung des Invalidenfonds ebenfalls nicht. Aber nicht abzuweisen sind die übrigen von dem Abg. Hänel vorgebrachten Bedenken. Es besteht namentlich keine Ordnung des Verfahrens.

v. Mittnacht: Daß die Ernennung der Mitglieder durch den Bundesrath eine kaiserliche Prärogative beseitige, kann nicht zugegeben werden. Die Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds werden auf drei Jahre vom Bundesrath gewählt. Es kommt eben darauf an, daß es sich nicht um eine ständige, sondern um eine vorübergehende Institution handle, so daß die Mitglieder nicht als eine ständige Behörde anzusehen sind. Den guten Willen des Entgegenkommens auf Seiten des Antrags Harnier erkenne er an; daß auf dem Boden des Antrags Harnier eine Verständigung zu erreichen sei, sei jedoch nicht anzunehmen. Er stellt im Allgemeinen sich dar als der frühere preußische Entwurf in einer veränderten Fassung. Es ist eine unrichtige Annahme, daß derselbe abgelehnt worden sei aus Rücksichten der Verfassung oder aus Rücksichten, welche man bundesmäßige genannt hat. Er ist abgelehnt aus Bedenken dagegen, daß in diese Instanz eine Mehrheit von richterlichen Beamten aufzunehmen wäre. Die Behörde kann nicht darauf angewiesen sein, ihre Mitglieder zu einzelnen Sitzungen zu sammeln. Sie muß im Kontakt bleiben mit der Reichsregierung und muß ihren Sitz in Berlin haben, es wird daher dahin kommen, daß Richter, welche in Berlin wohnen, herübergenommen werden. Eine Behörde, welche einem ordentlichen Gericht außerordentlich ähnlich ist, enthält ein richterliches Element, welches sich besondere Geltung verschaffen wird. Die juristische Methode wird dann der Anwendung in einem dem Richterstande bequemen Prozeßverfahren sich bemächtigen, während es sich um ein Gesetz handelt, welches wesentlich politische Gesichtspunkte für die Anwendung erfordert.

Abg. v. Kardorff wird sich dem Antrag Harnier anschließen, aber nur unter dem Vorbehalt einer weiteren Revision.

Abg. Ackermann ist in erster Linie für den Antrag v. Helldorff und v. Schmid, da derselbe auf dem Boden der Wahl durch den Bundesrath stehe und das richterliche Element nicht zu sehr in den Vordergrund gedrängt werde, in zweiter Linie werde er für den Antrag Harnier stimmen, um eine Lücke zu füllen, Revision sich vorbehaltend. Es sei ihm zweifelhaft, ob die Kommission ein Organ des Bundesraths sein soll oder nicht.

Abg. Harnier: Die Frage, ob die Kommission ein Organ des Bundesrathes sei, scheint dadurch erledigt, daß dieselbe vom Bundesrath zu erwählen ist. Daß gegen jenen Antrag Bedenken obwalten, ist unzweifelhaft. In dem preußischen Entwurfe sollte der Bundesrath als solcher nicht durch seine Mitglieder vertreten sein, sondern nur erwählen. Der Bundesrath wird nicht behindert, die juristischen Mitglieder aus Persönlichkeiten zu entnehmen, denen ein volles Verständniß politischer Fragen beiwohnt.

Abg. v. Puttkamer: Die Fassung des § 1 nach den Beschlüssen der Kommission giebt auch richterlichen Mitgliedern der Kommission keine neuen Begriffe zur Anwendung. Das französische Sozialistengesetz, welches eine sehr weite Fassung enthält, unterliegt ebenfalls richterlicher Beurtheilung.

Der Antrag v. Kardorff wird zurückgezogen.

Der Abstimmung unterliegen hiernach nur die Anträge v. Helldorff, Dr. Harnier und die Regierungsvorlage.

Zuerst gelangt der Antrag v. Helldorff zur Abstimmung. Derselbe wird mit 15 gegen 5 Stimmen (der Konservativen mit Ausnahme von v. Goßler und der Reichspartei) abgelehnt. Hierauf wird der Antrag Dr. Harnier mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen: dafür die Konservativen, Reichspartei und Nationalliberalen außer dem Abg. Dr. Lasker.

Zur Verhandlung kommen die noch offen stehenden §§ 4 und 8. Zuerst wird die Verhandlung über den § 8 eröffnet, der in der Regierungsvorlage wie folgt lautet:

Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung

Hierzu beantragt Abg. Hänel folgenden Zusatz:

§ 8. Bei periodischen Druckschriften hat die Beschwerde aufschiebende Wirkung.

Abg. Lasker will zugefügt haben:

Das Verbot ist dem Verleger oder Herausgeber schriftlich unter Angebung von Gründen zuzustellen.

Abg. Harnier beantragt, statt der zu streichenden Worte an den Bundesrath in Konsequenz der eben gefaßten Beschlüsse zu setzen: § 19. Weiter nimmt er sein früheres Amendement auf, wonach die Beschwerde stattfinden soll vorbehaltlich der Gegenvorstellung an die vorgesetzte Behörde.

Abg. v. Schwarze fragt an, ob und weshalb nicht auch dem Verfasser Nachricht zu geben sei.

Staatsminister Graf Eulenburg: Der Behörde gegenüber sei der Herausgeber und Verleger stets der Vertreter der Druckschrift. Darüber hinaus auch dem meist anonymen Verfasser ein Beschwerderecht zu ertheilen, dem Antrage Lasker, steht insofern nichts entgegen, als die in dem Antrage enthaltene Ordnungsvorschrift sich von selbst versteht. Die Angabe von Gründen erweckt Schwierigkeiten insofern, als Zweifel entsteht, ob die Kontroleinstanz an die Beurtheilung der Gründe gebunden und die Maßnahme nicht aufrechterhalten könne aus anderen als in dem Bescheide angegebenen Gründen.

Abg. Dr. Reichensperger schließt sich der Ansicht des Abg. Lasker an und empfiehlt die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung.

Abg. v. Heldorff: Bei polizeilicher Verfügung bezieht sich die Polizeibehörde lediglich auf das Gesetz, nur bei Beschwerden werden Erwägungsgründe eingeschaltet.

Abg. Dr. Lasker: Danach wäre es lediglich Sache der Dienstpragmatik, einer Verfügung den entsprechenden Namen zu geben, um die Angabe von Gründen zu vermeiden.

Abg. v. Kardorff: Der Rechtsschutz, welcher durch den Antrag Lasker gegeben werden soll, ist nach seinen eigenen Anschauungen ein bloß illusorischer, wenn die Beschwerdeinstanz an die Gründe nicht gebunden sein soll.

Abg. Reichensperger: Für die Formulirung der Beschwerde ist die Angabe von Gründen in dem beschwerenden Bescheide unerläßlich; in den Fällen des vorliegenden Gesetzes um so mehr, als die Verfügung im Verwaltungswege endgültig ist.

Abg. Lasker muß darauf bestehen, daß die Angabe der Gründe durch das Gesetz vorgeschrieben werde. Daß die Kontroleinstanz an die Gründe gebunden sei, entspricht nicht dem Gesetze, wohl aber müßte der Betroffene gehört werden, bevor eine Verurtheilung auf Grund einer neuen Erwägung erfolgen kann; auch könne ihm nur so die Möglichkeit gewahrt werden, sich vor weiteren Schäden zu hüten.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Harnier's angenommen, der Antrag Lasker sodann gegen fünf (konservative) Stimmen gleichfalls angenommen, der Antrag Hänel mit 12 gegen 8 Stimmen des Fortschritts und Centrums abgelehnt, darauf der ganze Paragraph mit gleicher Mehrheit angenommen.

Der § 4, das Beschwerderecht der Vereine betreffend, wird in Gemäßheit der vorderen Beschlüsse wie folgt ohne Diskussion angenommen:

Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (vergl. § 19) offen, vorbehaltlich des Rechtes der Gegenvorstellung. Dasselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Behörde einzubringen, welche dieselbe erlassen hat. Das Verbot ist dem Vereinsvorstand schriftlich unter Angabe von Gründen mitzutheilen.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Damit ist die erste Lesung beendigt. Die Redaktionskommission wird alsbald zusammentreten, die zweite Lesunge zu welcher die Anwesenheit des Reichskanzlers in Aussicht steht, wird Dienstag 11 Uhr stattfinden.

— Ueber die Okkupation von Bosnien schreibt der „Berl. B.-Cour.“: In Oesterreich schwimmt man so ganz in Jubel über die Erfolge der Okkupation, ist der Siegesrausch so groß, daß nun die Siegesnachrichten sogar den Kämpfen und Siegen voraneilen. Kaum erfährt man, daß die Truppen auf den oder jenen Platz zumarschiren, so meldet auch schon die voreilige Fama, der Platz sei genommen. So ist denn vorgestern schon in Wien die Einnahme von Zwornik gemeldet worden, bestätigt hat sich die Nachricht aber nicht

— Ueber die Lage in der Posawina wird der „Pol. Corr.“ unterm 17. September von der bosnischen Grenze geschrieben: „Der in den bosnischen Volksliedern als „Junatschka (heldenmüthige) Posawina“ besungene Osten der Provinz hat sich von der Sache der Insurgenten endgültig losgesagt. Schon vor vielen Wochen haben die Christen durch die Flucht bis zur Ankunft der Befreier sich und ihre Familien in Sicherheit zu bringen versucht, seit mehreren Tagen ergreifen nun auch die Mohamedaner die Fahnenflucht, um sich dem, von aller Welt als vollkommen nutzlos erkannten Kampfe zu entziehen. Es darf wohl ohne Uebertreibung behauptet werden, daß in den letzten zehn Tagen mindestens 2000 bis 3000 bewaffnete Mohamedaner die Reihen der Insurgenten verlassen haben. Die Fahnenflüchtigen schlagen eine doppelte Richtung ein. Die Meisten trachten, mit Hab und Gut, Weibern und Kindern das Paschalik Nowibasar zu erreichen, während die am linken Drina-Ufer wohnenden Moslims es vorziehen, die serbische Gastfreundschaft anzurufen. Jetzt hat jedenfalls die Noth ein Ende und die Ausgewanderten kehren wieder heim.

Ausland.

Pest, 23. September. Die unabhängigen ungarischen Blätter rufen aus Anlaß der heute hier eingetroffenen Siegesnachrichten aus Bosnien der Militärpartei und dem Auswärtigen Amte ein Halt zu. „Der Lorbern sind genug“ — ruft das „Pester Journal“ — „sie sind mit theurem ungarischen Blut erkauft. Die Pazifikation und Civilisa-

tion der eroberten Strecken Landes werden uns genug zu schaffen geben; wir brauchen nicht mehr! Jedes weitere Vorrücken nach Süden, jede Absicht Novibazar zu nehmen, würden wir für frevelhaft halten vom internationalen Rechtsstandpunkte aus; frevelhaft vom Gesichtspunkte der ungarischen Politik, die in Novibazar gar nichts mehr zu suchen hat." Ich führe diese Worte an, weil ich in denselben den Ausdruck der öffentlichen Meinung finde, und bemerke nur noch dazu, daß die Ungarn eigentlich auch in Serajewo nichts zu suchen haben. Die ganze, für Ungarn berechnete Behauptung der Offiziösen, als wäre die Besetzung Bosniens gegen den Panslawismus gerichtet, — ist eitel Dunst. Wenn der ungarische Reichstag nicht aufs kräftigste zu Werke geht, wenn er den maßgebenden ungarischen Einfluß nicht mit allen Mitteln in Wien zur Geltung bringt, so wird FML. Philippovich im nächsten Frühjahr oder vielleicht schon früher die Schluchten Novibazar aufsuchen und dieses zweite Schipka mit Leichen der magyarischen Truppen überbrücken, denn ein Blick auf die mobil gemachten Regimenter genügt, um zu begreifen, welchen überwiegenden Antheil Ungarn an dem bosnischen Feldzug hat. Im Ganzen giebt es in der Armee 80 Linien-Infanterie-Regimenter; unter ihnen 42 ungarische. Von den 80 Linien-Infanterie-Regimentern wurden 42 Regimenter mobil gemacht; unter diesen sind 27 ungarische Regimenter. Von den mobilisirten 6 Kavallerie-Regimentern sind 5 Regimenter Ungarn. Die Zahlen sprechen deutlich genug; der bosnische Krieg wird hauptsächlich mit ungarischen Truppen geführt, und wenn der Feldzug im Frühjahr gegen Novibazar zu fortgesetzt werden soll, so erhält dadurch das ungarische Volk einen Aderlaß, der das magyarische Volk bedeutend schwächen dürfte; auch kann ich nicht glauben, daß der ungarische Reichstag dem geplanten zweiten Feldzug im Frühjahr ruhig zusehen wollte. Welcher politischen Partei man auch immer angehört, eine solche Mehrheit im Parlamente kann ich mir nicht denken, die eine solche Schwächung des magyarischen Stammes für einen leichtfertig unternommenen Eroberungskrieg gutheißen wollte. Und zwar ist das ein Eroberungskrieg, zu dem die hochoffiziöse „Politische Korrespondenz" bemerkt: „Der Gedanke einer Kooperation mit Serbien und Montenegro hat nichts Ungeheuerliches, das sagt die Logik der Interessen!" Mit anderen Worten, Ungarn soll sein Blut vergießen, um den Slawen im Orient auf die Beine zu helfen!

Newyork, 13. September. Mit den Wahlen in Vermont und Maine wird die große Wahlkampagne eröffnet, deren Schauplatz die ganze Union alle zwei Jahre, wenn es sich um eine Neuschaffung des nationalen Repräsentantenhauses handelt, zu werden pflegt. Die Hauptschlacht findet im November statt, in dessen erster Woche fast sämmtliche Staaten ihre großen Wahlen haben. Nur in einigen Staaten, wie in den beiden oben genannten, wird nach den Bestimmungen der betreffenden Staatsverfassung schon früher gewählt, was denselben neben der Annehmlichkeit, während der allgemeinen Herbstaufregung bereits über ihre Wahlkämpfe hinaus zu sein, auch den weiteren Vortheil sichert, ihre „Elections" vom ganzem Lande mit besonderem Interesse verfolgt zu sehen. Da beide Staaten seit vielen Jahren republikanisch waren, galt dieses Interesse seit eben so langer Zeit nicht dem Hauptresultat ihrer Wahlen als solchen, als vielmehr der Größe der Mehrheiten, mit welchem die siegenden Republikaner die Staatsbeamten und sämmtliche Kongreß-Repräsentanten zu erwählen pflegten. Dieses Jahr ist es jedoch anders gekommen, denn nicht nur daß neben den beiden alten Parteien die dritte Fraktion der Nationalen oder wie sie richtiger genannt werden muß, der „Greenbackler", im Feld war, sie hat auch in beiden Staaten eine solche Macht entwickelt, daß die ganze politische Sachlage daselbst verändert worden ist und die gesammte Union mit Staunen auf die Ergebnisse blickt, welche die dritte Partei in den beiden bisherigen Zwingburgen der Republikaner Neu-Englands davontragen. Daß das „grüne Fieber", wie die Papiergeld-Krankheit sehr richtig getauft worden ist, auch die Landbevölkerungen Neu-Englands bereits ergriffen, wußte man zwar von der auch an dieser Stelle besprochenen Entwickelung her, welche die Dinge in Massachusetts genommen. Daß sie aber in Vermont stark genug sei, um das Votum der beiden alten Parteien in der überraschendsten Weise zu vermindern, ja, in einem der drei Kongreßbezirke dieses Staates eine Stichwahl nöthig zu machen, welche wahrscheinlich zu des Greenbacks-Kandidaten Triumph führen wird, das hat gewiß Niemand erwartet. Noch größer sollte sich die Ueberraschung angesichts des Wahlergebnisses in Maine gestalten. Hier hat sich die am vorigen Montag stattgehabte Wahl durch das Zusammenwirken der „Greenbackler" mit den Demokraten zu einer Art republikanischen Waterloo gestaltet. Sie haben von ihren fünf erbgesessenen Kongreßdistrikten zwei verloren, und in ihrer Staatslegislatur haben die „Greenbackler" einen so stolzen Einzug gehalten, daß sie mit Hülfe der Demokraten die Republikaner sehr leicht in Schach halten mögen. Dieses Ergebniß hat überall und in allen Kreisen eine Ueberraschung hervorgebracht, deren Größe und Bedeutung man am besten aus den Bemühungen der Organe der bestehenden Parteien, diesen Umschlag in einem ihnen günstigen Sinne zu erklären, ersehen kann. Aber wie diese Erklärungen auch lauten mögen, aus Allem geht die Thatsache hervor, daß die Greenback-Bewegung es sein wird, welche die lange erwartete und oft versuchte politische Umwälzung und die Auflösung der beiden alten Parteien endlich zuwege bringen wird. Die Schwinger der grünen Fahne und ihre Gegner, und nicht mehr die, ohne alle lebendigen Fragen einander befehdenden Republikaner und Demokraten werden es sein, die in Zukunft gegen einander kämpfen und in diesem Kampfe die Geschicke des Landes formen werden. Mit einer Art Elementargewalt ist die neue Fraktion jetzt auch aus dem Boden des Ostens aufgesprungen; sie zu leugnen wird eben so unmöglich sein, wie ohne ihre Hülfe oder Gegnerschaft als politische Partei in der Arena zu bleiben. Und schon die nächste Zukunft wird lehren, ob sie nicht gleich als selbstständige Partei gar im Stande sein mag, Republikanern und Demokraten zusammen den Handschuh hinzuwerfen.

Provinzielles.

Stettin, 28. September. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums haben die Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche während der Uebungen in einem Barackenlager untergebracht sind, auf die Dauer dieses Verhältnisses neben den chargemäßigen Diäten auf die Kommandozulage Anspruch.

Kolberg, 25. September. Der Rentier C. A. Schubert hierselbst, bis zum Jahre 1863 Mitglied des Magistrats und des hiesigen Seglerhauses, feiert heute sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Derselbe wurde durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu dieser seltenen Feier im Namen der Stadt beglückwünscht.

§ **Bärwalde i. P.**, 27. September. Nach einer hier aus Straßburg im Elsaß eingetroffenen Depesche ist der Aktuar Rutz, der am 1. Juli d. J. unter Mitnahme der Gerichtskasse spurlos verschwand, dort aufgegriffen und befindet sich auf dem Transporte nach Neustettin Der p. Retz hat im Ganzen etwas über 900 Mk. entwendet, davon hatte er aber schon während er vertretungsweise die Kasse verwaltete, circa 300 Mk. hier ausgegeben, so daß er nur etwa 600 Mk. mitnahm. Er ist als „Kommis Berg" mittellos aufgegriffen.

Vermischtes.

Berlin. Auf dem gestrigen Wochenmarkte am Gensdarmenmarkt entstand plötzlich eine große Bewegung unter den Händlerinnen und Handelsleuten. Was war die Ursache? Herr Holtfeuer, mit einer schwarzseidenen Binde um den Kopf geschlungen, machte wieder seine Einkäufe für die Küche Alles drängte sich heran, den glücklich Genesenen auch von Angesicht zu sehen. Hier schüttelten biedere Schlächtermeister dem Geprüften die Hand, dort erkundigte sich eine Hökerin nach seinem Befinden und für Jeden mußte er eine Antwort haben. Die Freude unter den Marktleuten über die Genesung ihres alten Kunden und Markt-Stammgastes war groß.

— Ueber den telegraphisch gemeldeten großen Schiffsbrand im Hafen von Triest liegen in der „Triester Zeitung" folgende Mittheilungen vor: Sonntag, den 22. September, wenige Minuten nach 2 Uhr Nachmittags, als die Bora heftig wüthete, stieg von Deck des in der Rhede verankerten amerikanischen Dreimasters „Jeremias Simonson", auf welchem 2969 Faß Petroleum verladen wurden, leichter Rauch empor. An Bord des am Molo S. Carlo befindlichen Lloyd-Dampfers „Juno" wurde die Gefahr bemerkt, und der dritte Kapitän desselben, Lazarich, ruderte sofort mit acht Mann zur Hülfeleistung ab. Indessen hatte der von Muggia kommende Lokaldampfer „Adria" gleichfalls das Unglück bemerkt, fuhr auf das gefährdete Schiff zu und nahm sofort Kapitän und Mannschaft an Bord, um sie ans sichere Ufer zu bringen. Als Kapitän Lazarich das brennende Schiff betrat, war Niemand mehr an Bord, doch fand er Kabine und Schiffsraum voll von intensivem Rauch, er schloß die Luken, obschon er von der Nutzlosigkeit dieser Maßnahme überzeugt war, und verließ das Schiff, von welchem gleich darauf die lichten Flammen emporschlugen. Sofort waren seitens des Hafenamts rasch der Dampfer „Pelagosa" und die Dampffeuerspritze, sowie mehrere Boote, und seitens des Lloyd ein Remorqueur zur Hinausbugsirung des brennenden Schiffes aus dem Bereiche der übrigen Schiffe und zur eventuellen Versenkung desselben ausgeschickt worden. Außerdem standen noch andere Boote zur Verfügung. Aus einer auf den Lloyd-Remorqueur übertragenen Kanone wurden mehrere Schüsse gegen das brennende Schiff abgefeuert, um es durch die Kugeln möglicherweise leck zu machen und zum Sinken zu bringen, allein das Kaliber erwies sich zu klein, und die Widerstandsfähigkeit des Eisens, mit dem das Schiff innen ausgefüttert worden, war zu groß, um das Geschoß durchschlagen zu lassen, und so stand man vorläufig von diesen Versuchen ab und remorquirte das Schiff mit geschickten Manövern, weil man auf die Richtung des Borasturmes und gleichzeitig auf den Hafen und die einlaufenden Schiffe Rücksicht nehmen mußte, in westlicher Richtung hinaus bis oberhalb S. Bortolo. Indessen waren die Masten gebrochen, und das brennende Wrack mit dem hochvorragenden Bugspriet und einigen Segelfetzen bot einen schauerlich schönen Anblick dar. Die weiteren Versuche, das Schiff durch Schüsse sinken zu machen, blieben vergeblich, und als die Remorqueurs die Fruchtlosigkeit dieser ihrer Bemühungen einsahen und das Schiff in einer Position wußten, wo jede Gefahr für den Hafen beseitigt schien, verankerten sie dasselbe und kehrten gegen 7 Uhr Abends in den Hafen zurück. So stand der brennende „Simonson" die ganze Nacht als Leuchte vor dem Hafen — ein wunderbarer Anblick, der anfangs durch das Brausen der Bora, welche die Flammen stets auf den Meeresspiegel niederdrückte, noch an schauerlichem Reiz gewann. Noch gestern (Montag) Abends war der Brand nicht vollständig erloschen. Das Schiff „J. Simonson", geführt vom Kapitän Crawford, hat 519 Tonnen Gehalt, war von Holz, mit Eisen gefüttert und hatte am 29. Juli d. Js. 2969 Faß Petroleum für die Firma Morpurgo und Parente an Bord. Die Ladung und der größere Theil des Schiffes waren versichert, und erleiden somit weder Empfänger noch Rheder empfindliche Verluste, wohl aber werden die betreffenden Assekuranzen hart betroffen. Der Werth der Ladung beziffert sich auf etwa 60,000 Gulden.

— (Erzherzog Josef und — der Prozeß eines Bauers.) Der Feuilletonist eines ungarischen Blattes erzählt folgendes allerliebste Geschichtchen: Als Erzherzog Josef jüngst auf der Magarethen-Insel weilte, suchten ihn einige Alcsuther Bauern auf und frugen nach ihm. Auf die Frage des Direktors, was ihr Begehren sei, erwiderte der eine der schlichten Männer, er hätte vom Erzherzoge einen Brief erhalten; er sprach auch die Wahrheit. Dieser Mann führte nämlich einmal einen Prozeß und da suchte er beim Erzherzog, als seinem ehemaligen „Spielgenossen", um Rath an, worauf ihn dieser mit dem Bemerken beruhigte, er möge die Sache nur ihm überlassen, er werde dieselbe einem seiner Herrschaftsfiskale übergeben, der dann die Angelegenheit ins Reine bringen werde. Der Fiskal gewann auch den Prozeß in erster Instanz und der Erzherzog theilte dies allsogleich in einem eigenhändigen Briefe seinem Schützling mit; der Brief lautete: „Mein lieber Vetter! Wir haben den Prozeß gewonnen, aber die Sache ist deshalb noch nicht beendet, weil noch dagegen rekurrirt werden kann. Wir werden — wenn es sein muß — auch das überstehen. Gott segne Sie mit Gesundheit! Josef."

Telegraphische Depeschen.

Innsbruck, 27. September. Der Kaiser Franz Josef traf gestern Abend um 8 Uhr hier ein und wurde am Bahnhofe von dem Statthalter Grafen v. Taafe, dem Oberlandsgerichts-Präsidenten Farfoglia, dem Landeshauptmann und dem Finanz-Landesdirektor empfangen. Am Bahnhofe war eine große Volksmenge anwesend, welche den Kaiser mit jubelden Zurufen begrüßte. Die ganze Stadt prangte im Flaggenschmucke, die Straßen, welche der Kaiser passirte, waren festlich erleuchtet. Beim Rudolfsbrunnen fand der offizielle Empfang statt, bei welchem der Bürgermeister eine Ansprache an den Kaiser richtete. Vor der Hofburg fand eine Serenade der Liedertafel statt. Als der Kaiser auf dem Balkon der Hofburg erschien, wurde er von der Bevölkerung mit unaufhörlichen Zurufen begrüßt.

Berlin, 26. September.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Consolidirte Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	95,40 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	92,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 B
do do.	3½	91,25 bz
Berliner	4½	101,20 bz
do.	5	105,30 bz
Pfandbriefe: Kur- und Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	85,00 G
Pommersche	3½	85,70 bz
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,25 bz G
Posensche neue	4	94,70 bz B
Westpr. Ritterschaft	3½	83,50 G
do. do.	4	95,00 G
do. do.	4½	100,90 bz
do. do. 2. S.	5	103,00 bz
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	95,70 bz B
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	95,20 B
Preußische	4	95,10 bz
Prov. Sachs. u. Hann.	4	—.—

Deutsche Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	—.—
do. Eisenb.-Anleihe	5	103,10 B
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	147,00 bz
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	245,60 bz B
Bad. Prämien-Anleihe	4	121,50 bz
do. 35-fl.-Loose	—	141,50 bz G
Bair. Prämien-Anleihe	4	123,50 B
Braunschw. 20Rt Loose	—	82,60 B
Köln-Mindener Präm.-Anl.	3½	116,60 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	123,00 b
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	108,40 bz
do. do. 2. Em.	5	106,20 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	173,75 bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	171,50 bz
Meininger Loose	—	19,10 B
do. Präm.-Pfdbr.	4	107,90 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	138,10 bz

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	104,40 G
do. 1885	6	99,80 G
do. Bonds (fund.)	5	103,30 G
Finnische 10-Thlr.-Loose	—	38,10 B
Schwed. 10 Thlr.-Loose	—	—.—
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	52,75 bz G
do. Gold-Rente	4	62,20 bz
do. Silber-Rente	4⅕	54,00 bz G
do. 1854er Loose	4	100,00 G
do. 1858er Loose	—	304,00 B
do. 1860er Loose	5	107,75 bz
do. 1864er Loose	—	257,00 bz
Russ.-Centr.-Bodc.-Pfdb.	5	—.—
Engl.-Russ. Anl. v. 1870	5	82,80 bz
do. do. v. 1871	5	83,40
do. do. v. 1872	5	81,40
do. do. v. 1873	5	—.—
do. do v. 1875	4½	—.—
do. do. v. 1877	5	84,60 bz
do. Präm.-Anl. 1864	5	150,25 bz
do. do. 1866	5	148,25 bz
do. 5. Anl. Stieglitz	5	63,90 bz
do. 6. Anl. Stieglitz	5	79,50

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	1876 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8	4	127,60 bz
Bergisch-Märkische	3⅛	4	75,10 bz
Berlin-Anhalt	6	4	92,10 bz G
Berlin-Dresden	0	4	11,00 bz B
Berlin-Görlitz	0	4	13,75 bz
Berlin-Hamburg	11	4	197,00 bz
Berlin-Potsd.-Magdebg.	3½	4	81,25 bz G
Berlin-Stettin	8⅔	4	114,50 bz G
Breslau-Schw.-Freib.	5	4	63,50 bz
Cöln-Minden	5¼	4	106,60 bz
do. La. B.	5		—.—
Halle-Sorau-Guben	0	4	13,50 bz G
Hannover-Altenbeken	0	4	12,50 bz G
Märkisch-Posen	0	4	18,00 bz
Magdeburg-Halberstadt	6	4	128,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	0	4	—.—
do. La. B.	0	4	—.—
Niederschles.-Märk.	4	4	96,10 bz G
Oberschl. La. A. C. D.	9⅔	3½	126,75 bz
do. La. B.	9⅔	3½	120,00 bz
Ostpr. Südbahn	0	4	40,20 bz
Rechte Oderufer-Bahn	6⅖	4	106,50 bz
Rheinische	7½	4	109,00 bz
do. junge (70 pCt.)	0		—.—
do. La. . St. gar.	4	4	95,20 bz
Rhein-Nahe	0	4	7,75 bz G
Stargard-Posen	4½	4½	100,50 B
Thüringer	9⅜	4	116,40 bz
do. neue (70 pCt.)	(5)	4	—.—
do. La. B. gar.	4	4	91,25 bz G
do. La. C.	4½	4½	100,30 G
Tilsit-Insterburg	0	4	19,75 G
Werrabahn	½	4	82,60 bz G
Brest-Grajewo	0	4	19,75 bz
Brest-Kiew Int.	0	4	61,50 bz
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	16,00 G
Franz-Josephbahn	5	5	55,75 bz G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	100,10 bz
Gotthardbahn (60 pCt.)	6		44,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	5	45,75 bz G
Ludwigsh.-Berbach			—.—
Mainz-Ludwigsh.			—.—
Meckl. Fr.-Franz			—.—
Oberhess. St. gar.			—.—
Oesterr. Franz.-St.	5⅓	4	448,00
do. Nordwestbahn	5	5	192,00 G
do. do. La. B.	0	4	79,25 bz B
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	51,25 bz G
Rumänische	0	4	33,00 bz B
Russische Staatsbahn	6,95	5	—.—
Südösterr. (Lomb.)	0	4	124,60 bz
Warschau-Wien	6⅔	4	173,00 G

Eisenb.-Stamm.-Priorit.-Act.

Berlin-Dresden	0	5	24,25 bz
Berlin-Görlitz	0	5	35,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	0	5	40,25 bz G
Hannover-Altenbeken	0	5	27,75 bz G
Märkisch-Posen	3⅜	5	85,50 bz G
Magd. Halberstadt B.	3½	3½	78,00 bz G
do. do. C.	5	5	96,00 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	109,25 bz G
Rechte Oderuferbahn	6⅖	5	111,50 bz G
Rumän. Staats-Pr	8	8	105,00 bz
Saalbahn	—	—	15,25 bz
Tilsit-Insterburg	4	5	—.—

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Mk. 3. S. 3½ gar.	3½	84,25 bz G
do. do. La. B.	3½	84,25 bz G
do. do La. C.	3½	80,00 bz G
Berlin-Anhalter	4	—.—
do.	4½	100,00 bz G
Berlin-Görlitzer	4½	99,75 bz G
Berlin-Hamburger	4	—.—
Berl.-Ngb. La. C. neue	4	93,80 G
do. La. D. neue	4½	99,10 G
do La. E.	4½	—.—
Berlin-Stettiner 3. S.	4	93,75 bz G
do. (3½) gar	4	—.—
do. 4. Ser. (4½) gar.	4½	101,50 G
do. 7. Ser.	4½	100,25 bz G
Bresl.-Schw.-Frb. La. J.	4½	—.—
do. La. K.	4½	94,70 bz
Köln-Mindener 2. Em.	5	103,50 G
do. 6. Em.	4½	99,50 bz G
Halle-Sorau-Gubener	4½	101,50
Magd. Halberstädter	4½	—.—
do. Leipzig	4½	101,00 bz G
Oberschles. Em. v. 1869.	5	101,10 bz G
do. Em. v. 1874.	4½	100,00 G
do. (Stargard-Posen)	4	—.—
do. do. 2. Em.	3½	99,75 G
do. do. 3. Em.	4½	99,75 G
Ostpreußische Südbahn	5	99,50 B
Rechte Oderufer	4½	99,80 G
Rhein. 3. Em 69, 71 u. 73.	5	103,30 G
do. do. von 1874.	5	105,80 bz
Rhein-Nahe von St. gar.	4½	101,10 G
Thüringer 4. Ser.	4½	—.—
Galiz. Carl-Ludwigsb.gar.	5	87,10 bz
Gotthardb 1. u. 2. Ser.	5	87,25 bz B
Kaschau-Oderberg gar.	5	61,25 bz G
Schwz. Ctr.- u. Nordostb.	4½	—.—
Oest. Frnz.-Stsb., alte, g	3	359,50 bz
do. do. 1874 gar.	3	—.—
do. Ergänzungsnetz gar.	3	328,50 G
do. neue	5	99,40 bz G
do. do. 2. Em.	5	99,40 bz G
Kronprinz-Rudolphbahn	5	66,75 G
do. von 1872	5	68,30 G
Reichenb.-P. (S.-R. Verb.)	5	—.—
Südösterr. Bahn (Lomb.)	3	248,25 bz G
do. do. neue	3	244,30 G
do. Lmb.-Bons v. 1876	6	—.—
do. do. v. 1877	6	—.—
do. do. v. 1878	6	—.—
Brest-Grajewo	5	78,50 bz G
Charkow-Asow gar.	5	86,00 bz G
do. in Liv.-Rm. 20,40	5	—.—
Jelez-Orel gar.	5	85,60 bz G
Jelez-Woronesch gar.	5	—.—
Koslow-Woronesch gar.	5	96,00 bz
do. Oblig.	5	76,60 bz
Kursk-Charkow gar.	5	86,90 bz B
K. Char.-Asow (Oblig.)	5	77,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	91,50 bz
do. kleine	5	91,75 bz
Mosco Rjäsan gar.	5	99,50 G
Mosco-Smolensk gar.	5	87,00 G
Orel-Griasy gar.	5	74,60 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	95,30 G
Rjaschk-Morczansk gar.	5	85,50 B
Rybinsk-Bologoye	5	82,30 bz
do. 2. Em.	5	74,00 G
Schoja-Iwanowa gar.	5	86,60
Warschau-Terespoler gar.	5	86,00
Warschau-Wien 3. Em.	5	98,90

Hypotheken-Certifikate.

Deutsche Hyp.-Bk.-Pfdbr.	5	100,50 bz G
do. do. do.	4½	95,00 bz G
Kdb. Centr.-Bd.-Crd.-Tf.	4½	100,10 G
Unkündb. do. do. 72, 73, 74	5	102,25 bz
do. do. rückz. a. 110	5	107,00 bz
do. do. do. 72 u. 74.	4½	98,75 bz
Unkdb. Hyp.-Bk. der preuß. Boden-Cred.-B. (rz. 110)	5	101,25 bz G
do. do. (rz. 100)	5	100,20 bz G
do. do. (rz. 115)	4½	98,25 bz G
Kündb. Hyp.-Schuldsch. d. preuß. Boden-Credit-Bk.	5	100,00 G
Kruppsche Part.-Obligat	5	108,10 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bk.	5	93,00 bz B
do. do. Pfdbr.	5	—.—
Gothaer Pr.-Pfandbriefe	4½	—.—
do. do.	5	—.—
Mecklenb. Pfandbriefe	5	100,00 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Meining. Hyp.-Pfandbr.	5	100,50 B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	99,50 bz B
do. 2. 4. (rz. 110)	5	93,90 B
do. 3. 5. (rz. 100)	5	88,50 G
do. do. (rz. 110)	4½	86,90 bz G
Preuß.-Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	97,00 bz G
do. do. do.	5	102,00 bz G
Stettin Nat.-Hyp.-Pfdb.	5	96,10 bz G
do. (rz. 110)	4½	95,25 bz G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H	6⅓	4	47,75 B
Berliner Bankverein	—	4	—.—
do. Cassenverein	10	4	148,25 B
do. Commerzbank	—	4	—.—
do. Handelsges.	10	4	65,50 bz G
do. Maklerbank	10	4	—.—
Börsen-Hndl.-Verein	10	4	128,25 G
Bresl. Diskontobank	4	4	67,75 B
Centralb. für Ind u. Hdl.	—	—	—.—
Danziger Privatbank	8	4	106,10 G
Darmstädter Bank	6	4	118,60 bz G
d. Zettelbank	5⅓	4	100,50 B
Deutsche Bank	6	4	105,90 bz G
do. Unionsbank	0	4	—.—
Disconto Commandi	4	4	131,75 B
Gothaer Grundcreditb.	8	4	104,75 bz
Hypothekenbank Hübner	12⅘	4	93,25 G
Königsb. Vereinsbank	5⅓	4	84,10 bz G
Magdeb. Privatbank	6	4	108,00 B
Meininger Creditbank	2	4	79,20 bz
do. Hypothekenbank	7⅓	4	91,70 bz
Norddeutsche Bank	8	4	142,00 G
Oesterr. Creditanstalt	1¼	4	—.—
Petersb. Intern. Bank	10	4	79,00 B
Posener Provinzialbank	6½	4	100,50 B
Pr. Bodencreditanstalt	8	4	94,00 bz
do. Centralboden	9½	4	118,60 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	12⅔	4	126,00 G
Reichsbank	6⅓	4	155,10 bz
Ritterschaftl. Privatbank			—.—
Rostocker Bank	4	4	75,75 bz
Schaffhausenscher Bankv.	0	4	75,50 G
Schlesischer Bankverein	5	4	88,60 G
do. Vereinsbank	0	4	—.—
Stettiner Maklerbank	0	4	—.—
Weimarische Bank	0	4	35,00 bz

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr	—	4	24,50
Deutsche Baugesellschaft	—	4	64,00 B
Unter den Linden	—	4	11,25 B
Westend	—	—	0,25 G
Bazar	8	4	96,50 G
Bischweiler Tuchfabrik	—	4	5,10 bz G
Brauerei Ahrens	4	4	14,00 G
Brauerei Böhmisches	9	4	107,75 bz
Brauerei Bock	1½	3	30,50 G
Brauerei Landre	10	4	94,00 B
Brauerei Patzenhofer	7½	4	—.—
Brauerei Tivoli	7	4	40,00 bz B
Bredower Zuckerfabrik	—	4	—.—
Cichorien-Fabrik	12	4	139,90 B
Egestorff-Salinen	3½	4	70,00 bz B
Immobilien	5¾	4	69,00 G
Kramsta	5½	4	67,00 bz G
Masch.-Fabrik Egells	—	4	22,00 bz G
do. Freund	—	4	—.—
do. Hartmann	4	4	63,00 bz B
Masch.-FbrSchwarzkopff	3	4	80,50 G
do. Stettiner	—	4	—.—
do. Wöhlert	—	4	9,25
Nähm.-F. Frister-Ross.m.	2	4	29,00 G
do. Löwe u. Co.	10	4	74,00 G
Zoolog. Garten-O.	6	6	103,00 G
Pferdebahn-Gesellschaft	10	4	121,00 G
do. Große	6½	4	106,00 bz G
Stobwasser-Lam.	½	4	13,25 bz
Tabacksfabrik (Prät.)	—	4	68,00 G
Omnibus-Gesellschaft	7	4	94,00 bz G
Passage	1	4	17,25 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum-Bergw. A		4	108,00 G
do. do. B.	—	4	—.—
Borussia-Bergw	—	4	99,00 B
Donnersmarckhütte	—	4	27,00 G
Dortmunder Union	—	4	7,50 bz
Duxer Kohlenv.	—	4	11,50 G
Gelsenkirchner	—	4	96,10 bz
Harpener Bergbau	—	4	78,75 B
Königs- und Laura-Hütte	—	4	73,25 B
Lauchhammer	—	4	24,50 B
Louise Tiefbau	—	4	29,10 B
Schlesische Zinkhütten	—	4	85,25 G
Stolberger Zinkhütten	—	4	13,40 G
do. do. St.-P.	—	4	74,50 G

Bank-Disconto in:

Berlin 5 pCt. (Lomb.) 6
Amsterdam 3 pCt.
London 5 pCt.
Paris 2 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Augsburg — pCt.
Petersburg 5½ pCt.
Warschau 5½ pCt.
Wien Oesterreich. B 4½ pCt.

Wechsel-Conto vom 26.

Amsterdam kurz	3	169,60 bz
do. 2 Mon.		168,05 bz
London 3 Monat	5	20,26 bz
Paris 8 Tage	2	80,95 bz
Belgische Plätz 8 Tage	3½	80,95 bz
do. do. 2 Monat		80,55 bz
Augsburg 2 Monat		
Petersburg 3 Wochen	5½	206,10 bz
do. 3 Monat		205,60 bz
Warschau 8 Tage	5½	170,10 bz
Wien Oe. W. 8 Tage	4½	173,95 bz
do. do. 2 Monat		205,61 bz

Gold- und Papiergeld.

Ducaten pro Stück	—.—
Sovereigns	—.—
20 Francs-Stück	16,26 bz
Dollars	4,18 G
Imperials	—.—
Französische Banknoten	81,15 bz
Oesterr. Banknoten	173,55 bz
Russische Note 100 R.	206,60 bz

Stettin, 26. September.

	Dividende pr. 1878	Zf.	
D. Wg. Vers.-G.	6⅓	4	
Germania	25	4	
Nordd. See- und Fl.	15	4	11,00
Pommerania	10	4	
Pr. Nat.-Vers.-Akt.	24	4	
Pr. See-Assec.-Comp.	3	4	146,00
Union	13	4	
Rittersch. Privatbank	—	—	
Stettiner Maklerbank	0	4	
Baltischer Lloyd	0	5	
Neue Dampfer-Comp.	9	4	
Stettiner Dampfschl.-G.	23	5	14,56
N. Stett. Zuckersied.-A.	4	4	
P. Pr. Zuckersied.-A.	30	5	
Pomm. Prod.-F.	—	—	
Pomm. S.-F.	0	4	
St. Dampfm.-A.-G.	16⅔	4	
Walzmühl-Aktien	5	5	
Vulcan	5	4	
do. Prioritäten	5	5	
Brauerei Elysium	0	5	
Stett. Port.-C.-F.	40	4	
Kepplersche Ofen-F.	0	4	
Stett. Cham.-F. Didier	0	5	
Pomm. Industrie-Verein Stamm-Aktien	—	4	
do. do. Prior	—	6	
Stett. Masch.-Bau-Anstalt Möller u. Holberg	—	2½	
Stett. Bergschl.-Brauerei	8	4	
Stettiner Stadt-Oblig.		4½	
do. Börsen-Oblig.		4	
do. Schauspielh.-Oblig.		5	
do. Gen.-B.-G.-Ant.			

Die von Hohenwald.

Roman von Adolf Streckfuß.

94)

Der Freiherr schaute bei diesen Worten nach der Terrasse hinaus, auf der Werner und Herr von Sorr immer möglichst sich in der Nähe der Thüre des Gartensaales haltend, auf und nieder wandelten, er unterbrach sich plötzlich, Werner und Sorr waren nicht mehr allein auf der Terrasse, ein Dritter stand mit dem Hut in der Hand neben Werner und überreichte ihm eben einen Brief.

„Ist das nicht Hesse, unsere früherer Wirthschaftsinspektor?" — rief der Freiherr, den Mann aufmerksam betrachtend. — „Was hat Werner mit dem zu schaffen? — Sieh nur, Arno, wie verstört Werner plötzlich aussieht, er spricht leise mit Herrn von Sorr. Er muß irgend eine wichtige Nachricht erhalten haben, — wahrhaftig da ist er wieder, er wartet nicht, bis er gerufen wird."

Werner trat eben in die offene Gartenthür und Sorr folgte ihm.

„Ich kann nicht länger auf einen Bescheid warten, Vater," sagte Werner, zu dem Rollstuhl des Freiherrn tretend. „Ich muß Dich dringend bitten, Dich jetzt zu entscheiden. Eine wichtige Mittheilung, welche mir soeben überbracht worden ist, zwingt mich, sofort mit Herrn von Sorr wieder abzureisen. Ich hoffe, Frau von Sorr wird uns begleiten. Du wirst sicherlich nicht den gesetzlichen Rechten des Gatten entgegentreten, wirst ihn nicht zwingen, die Hülfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen."

Der Freiherr antwortete nicht gleich, er schaute sinnend vor sich nieder.

„Ich bitte Dich, Vater, laß mich nicht länger warten, jeder Augenblick ist mir kostbar," fuhr Werner dringend fort. — „Eine längere Verzögerung meiner Abreise droht mir mit ernster Gefahr."

„Ich hindere Dich nicht, reise wann Du willst."

„Soll ich vergeblich gekommen sein? — Willst Du das Wort welches ich Herrn von Sorr im Vertrauen auf Dein stets bewährtes Rechtsgefühl gegeben habe, nicht einlösen? — Soll Frau von Sorr ihren Gatten nicht begleiten?"

„Ich habe kein Recht, sie zurückzuhalten."

„Aber Du gestattest, daß sie im Schloß bleibt, während ihre Pflicht sie zu dem Gatten ruft. Du bestärkst sie in ihrer Pflichtvergessenheit, wenn Du ihr erlaubst, in Deinem Hause zu bleiben!"

„Welche nichtswürdige Beschuldigung!" rief Arno erzürnt, aber der Vater unterbrach ihn. „Schweig Arno!" sagte er befehlend, „Ich will keinen Streit zwischen Euch dulden. Hier habe ich allein zu entscheiden und ich habe meinen Entschluß gefaßt. Ich werde mich nicht zwischen Herrn von Sorr und seine Gattin stellen."

„Du willst sie nicht schützen, Vater?" fragte Werner.

„Nein."

„Ich danke Dir, ich hatte nichts Anderes erwartet."

Ein spöttisches Lächeln spielte um den Mund des Freiherrn, als er erwiderte:

„Sehr schmeichelhaft für mich. — Ich denke, damit ist diese Angelegenheit, soweit sie mich angeht, erledigt. Du magst Frau von Sorr aufsuchen, magst ihr in meinem Namen sagen, daß ich ihr nicht gestatten könne, länger in Schloß Hohenwald zu bleiben. Alles Uebrige ist Deine Sache oder vielmehr die des Herrn von Sorr, den ich bitten muß, mich jetzt zu verlassen. Ich fühle mich angegriffen und will nichts von dieser ganzen Angelegenheit hören, deshalb sage ich auch Dir Adieu. Suche Frau von Sorr auf, verhandle mit ihr, veranlasse sie, ihren Gatten zu begleiten oder thue, was Du sonst willst, nur aber laß bei der ganzen Sache aus dem Spiele. — Viel Glück auf den Weg, Herr von Sorr, — Adieu, Werner!"

Der Freiherr lehnte sich in den Rollstuhl zurück, durch eine gebieterische Handbewegung befahl er seinem Sohne, ihn zu verlassen. Werner gehorchte, er wollte dem Vater die Hand zum Abschied reichen, aber dieser wies sie zurück, er würdigte auch Sorr keines Blickes und keiner Antwort mehr, als der würdige Herr in einigen schwülstigen Worten seinen Dank aussprach und dann, sich sehr demüthig tief verbeugend, seinem Freunde folgte.

Werner eilte, als er den Gartensaal verlassen hatte, in Sorr's Begleitung zuerst nach der Bibliothek, wo er Lucien zu finden hoffte, dann nach ihrem Zimmer, aber auch hier war sie nicht, und das Stubenmädchen, welches eben beschäftigt war, das Zimmer zu ordnen, erklärte, Fräulein Müller habe sich während des ganzen Nachmittags seit vier Uhr noch nicht blicken lassen, sie sei von einem Spaziergang, den sie mit Fräulein Cilli gemacht habe, nicht zurückgekommen, der alte Franz habe sie schon vergeblich im Park und Garten gesucht, sie müsse im Walde geblieben sein, denn im Schloß, im Park und Garten sei sie gewiß nicht.

Werner wurde durch die Mittheilung des Stubenmädchens zum heftigen Zorn erregt.

„Arno hat sie gesehen," rief er, als er mit Sorr wieder allein auf dem Schloßhofe stand, „er weiß, wo sie ist, er muß uns Auskunft geben, denn unmöglich können wir sie im Walde suchen."

Er kehrte nach dem Gartensaal zurück, während Sorr auf dem Hofe blieb, um ihn zu erwarten.

Der Empfang, der Werner wurde, als er unangemeldet wieder in den Saal trat, war so unfreundlich wie möglich, mit einem derben Fluch erklärte der Freiherr, er verbitte sich jede weitere Zudringlichkeit. Arno wies mit Hohn die Zumuthung zurück, zu sagen, wo er Frau von Sorr getroffen habe, und Cilli antwortete dem Bruder gar nicht auf seine Frage, sie wendete sich verächtlich von ihm ab und setzte sich an den Flügel, um ein Lieblingsstück des Vaters zu spielen.

Hier fand Werner keine Unterstützung! — Er gab den Versuch auf, zu viel Zeit hatte er auf denselben verwendet, er durfte sich nicht länger im Schloß aufhalten, denn mit jeder Minute stieg die Gefahr, welche ihm drohte. Er eilte nach dem Schloßhofe, dort stand der Wagen, in welchem er

---

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. September. Wetter schön. Temp. + 14° R. Barom. 28" 4"'. Wind NW.

Weizen niedriger, per 1000 Klgr. loko gelb. 145—174, weiß. 170—179, per September-Oktober 173—174 bez., per Oktober-November do., per Frühjahr 181,5—180,5 bez.

Roggen niedriger, per 1000 Klgr. loko alter inl. u. Russ. 110 113, neuer 118—120, per September-Oktober 113—112 bez., per Oktober-November 112,5—112 bez., per Frühjahr 119—118 bez.

Gerste flau, per 1000 Klgr. loko Brau- 130—146 Futter- 100—120.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko 110—120.

Winterrübsen still, per 1000 Klgr. loko 200—255, per September-Oktober 267 Bf.

Winterrapps per 1000 Klgr. loko 210—260.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 61,5 Bf., per September 59 bez., per September-Oktober 58,5 bez., per November-December 58 bez., per April-Mai 59 Bf.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 55,3—55 bez., mit Faß 54,3 bez., per September 55,3 bez, 55 Bf., per September-Oktober 52,2 bez. u. Bf., per Oktober-November 50,5—50,2 bez., Bf. u. Gd., per November-December 49,3 bez. u. Bf., per Frühjahr 51,2.

Termine vom 30. September bis 5. October.

In Subhastationssachen.

1. October. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Wilhelmstraße Nr. 34 in Bredow des Tischlermeisters Hugo Wegner.
3. October. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Nr. 43 in Bredow des Zimmermanns Albert Peetz.
4. October. Kr.-Ger. Stettin. Das dem Kaufmann Otto Quandt gehörige, in der Mühlenstraße zu Grünhof belegene Grundstück.
4. October. Kr.-Ger. Stargard. Die den Erben der Kaufmann August Zastrow'schen Eheleute gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke.
5. October. Kr.-Ger. Stettin. Das dem Möbelhändler Carl Friedrich Franz Krämer gehörige, an der Bäckerbergstraße belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

1. October. Kr.-Ger. Belgard. Erster Termin: Kaufmann Bernhard Jacoby daselbst.
4. October. Kr.-Ger.-Deput. Swinemünde. Erster Anmelde-Schlußtermin: Kaufmann Ernst Bucking daselbst.
5. October. Kr.-Ger. Stettin. Erster Anmelde-Schlußtermin: Kaufmann Ed. Thrun hier.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 29. September, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Luckow um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Carus um 10½ Uhr. (Einsegnung und Abendmahl.)
Prüfung der Confirmanden und Beichte am Sonnabend um 5 Uhr.
Herr Prediger Schultz um 2½ Uhr.
Mittwoch Vormittag 9 Uhr Ordination: Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 10 Uhr. (Einsegnung.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Kandidat Billerbeck um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Prediger Steinmetz um 9 Uhr. (Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr. (Einsegnung, am Schlusse Beichte u. Abendmahl.)
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)
Sonnabend Vorm. 11 Uhr Prüfung der Confirmanden: Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9 Uhr. (Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Luckow um 2 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9½ u. Nachm. 2½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):

Vorm. 10 Uhr Andacht für Taubstumme.

In der Lukas-Kirche:

Herr Prediger Hübner um 10 Uhr. (Einsegnung und Abendmahl.)
Beichte am Sonnabend um 8 Uhr.

In Torney in Salem:

Herr Prediger Steinmetz um 4½ Uhr.

In Grabow:

Herr Prediger Mans um 10 Uhr. (Einsegnung und Abendmahl.)
Sonnabend Abend 5 Uhr Prüfung der Confirmanden, am Schlusse Beichte: Herr Prediger Mans.

In Züllchow:

Herr Inspector Kuhlmann um 9 Uhr.

nach Hohenwald gekommen war, noch angespannt und zur sofortigen Abreise bereit, dort wartete auch Sorr.

„Wir müssen fort, Herr von Sorr," sagte Werner, „die Zeit drängt. Mein Vater, mein Bruder und meine Schwester stehen offenbar im Bündniß mit Ihrer Frau; sie wissen, wo diese sich befindet, weigern sich aber, es zu sagen; sie aufzusuchen würde Stunden erfordern, während hier uns die Minuten unschätzbar sind!"

„Wir können nicht weichen, ehe wir meine Frau gefunden haben. Wenn wir sie nicht mitbringen, ist der Graf in seinem Zorn zum Aeußersten fähig. Ich möchte es nicht wagen, ihm allein unter die Augen zu treten."

„Dann bleiben Sie hier, ich reise!" erklärte Werner mit Entschiedenheit. „Ich will nicht durch den fruchtlosen Versuch meine Freiheit, vielleicht mein Leben in Gefahr bringen. Bedenken Sie, Sorr, daß der Krieg erklärt wird, daß man uns vor ein Kriegsgericht stellen kann. Ich fliehe, wenn nicht mit Ihnen, dann allein! — Wollen Sie mitkommen?"

Werner hatte den Wagenschlag geöffnet und war bei den letzten Worten schon eingestiegen, — seine Festigkeit besiegte die Zweifel seines Gefährten; nach kurzer Ueberlegung stieg auch Sorr ein. Werner gab dem Kutscher den Befehl, ohne Rücksicht auf die Pferde so schnell wie möglich zu fahren; ein kräftiger Peitschenhieb, und im sausenden Galopp jagten die prächtigen Pferde fort.

V.

Nicht zu früh hatte Werner zum Aufbruch gemahnt; wäre er nur eine Viertelstunde später aus dem Schlosse fortgefahren und hätte er nicht so treffliche, schnelle Pferde vor dem Wagen gehabt, dann würde er der ihm drohenden Gefahr nicht entgangen sein.

Der Weg vom Schlosse Hohenwald nach R**, wo Graf Repnin seine Verbündeten erwarten wollte, führte ebenso, wie der nach der Station A**, über das Dorf Hohenwald; erst unmittelbar hinter dem Dorfe zweigte er sich rechts ab, und zum Glück für Werner erreichte er kaum hundert Schritt hinter der Abzweigung den Wald, welcher ihn den spähenden Blicken eines Gendarmen entzog, der in vollen Galopp von A** hergejagt kam und das dampfende Pferd gerade an der Wegtheilung halten ließ, um forschend die ganze Umgebung zu überblicken. Er überschaute sowohl den Weg nach R* bis zum Walde, als den, der vom Dorfe Hohenwald nach Grünhagen führte; da er nichts Verdächtiges bemerkte, ließ er nachlässig die Zügel auf den Hals des Pferdes sinken und wartete an dem Scheidewege, bis er nach etwa einer Viertelstunde einen Wagen erblickte, der schnell auf dem Wege von A* her nahte.

In dem Wagen saßen drei Herren, zwei Offiziere und ein Civilist: Oberst Graf von Schlichting, sein Adjutant der Lieutenant Graf von Styrum und der berühmte oder — wie von anderer Seite gesagt wurde — der berüchtigte Polizist, der Geheimrath M* aus Berlin; ein zweiter Civilist saß auf dem Bocke des Wagens neben dem Kutscher.

Der Gendarm ritt dem schnell nahenden Wagen, hinter welchem eine Abtheilung von zwanzig Dragonern heitrabte, entgegen; den Obersten dienstlich grüßend, rapportirte er:

„Nichts Verdächtiges auf dem Wege; kein Wagen weder vom Schlosse gekommen, noch nach dem Schlosse gefahren."

„Dann finden wir sehr wahrscheinlich die Vögel im Neste!" sagte der Geheimrath, sich vergnügt die Hände reibend. „Nur nach dieser Seite hin kann, wie ich ganz genau weiß, ein Wagen vom Schloß aus fort. Dorf Hohenwald muß nach allen Richtungen hin von denen passirt werden, welche das Schloß verlassen. Ich hatte, als ich auf dem Bahnhofe in A* bemerkte, daß unmittelbar nach unserer Ankunft ein Wagen vom Hofe des Stationsgebäudes fortfuhr und ein Reiter im vollen Galopp davon jagte, schon Sorge, unsere Absicht könne verrathen sein, jetzt aber glaube ich doch, daß wir die ganze Verschwörer-Gesellschaft, den Herrn Grafen Repnin eingeschlossen, zusammen im Schloß finden werden.

Der Geheimrath erschien recht seelenvergnügt bei der Hoffnung auf einen guten Fang, sein häßliches Gesicht verzog sich zu einem Lächeln und erschien hierdurch dem Grafen Styrum noch widerlicher und unangenehmer; dasselbe Gefühl hatte auch der Oberst Graf Schlichting.

Die beiden Offiziere erfüllten eine schwere Pflicht, sie hatten dieselbe nur widerstrebend auf höheren Befehl übernommen, zumal der Befehl dem Wunsche entsprossen war, die Verhaftung des Freiherrn von Hohenwald, wenn sie sich als nothwendig erweisen sollte, mit der größten Schonung und unter Aufrechthaltung aller nur möglichen Rücksichten zu bewirken.

(Fortsetzung folgt.)